

Gemeinde Warberg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 006/2010
Teilbereich Haushalt	
Datum 29.01.2010	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	10.02.2010			
Verwaltungsausschuss	10.02.2010			
Gemeinderat	16.02.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Pickbrenner		Angela Schrecken	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Warberg

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Warberg (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

E.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Warberg (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetz und des § 6 in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung der Gemeinde Warberg über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) beschlossen:

§ 1

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Warberg wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) 320 v. H.

b) für Grundstücke (Grundst. B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2010.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Warberg,

Angela Schrecken
Gemeindedirektorin

Hubert Friehe
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung der Hebesatzerhöhung

Gemeinde Warberg

Grundsteuer A bei einem Hh.-Ansatz von 18.900 €

	Meßbetrag - € -	Hebesatz %	Grundsteuer -€ -/jährl.
Landw. Betrieb	6.096,77	310	18.899,99
		320	19.509,66
		330	20.119,34
		340	20.729,02
		348	21.216,76

Grundsteuer B bei einem Hh.-Ansatz von 55.100 €

	Meßbetrag - € -	Hebesatz %	Grundsteuer -€ -/jährl.
	17.774,19	310	55.099,99
		320	56.877,41
		330	58.654,83
		340	60.432,25

Gewerbsteuer bei einem Hh.-Ansatz von 25.700 €

	Meßbetrag - € -	Hebesatz %	Grundsteuer -€ -/jährl.
	8.290,32	310	25.699,99
		320	26.529,02
		330	27.358,06

Mehreinnahmen insgesamt bei Erhöhung um 10 v. H. rd. 1.700 €

aufgestellt: